

Arbeitsanweisung

Thema: Verpflegungsmehraufwand

Kürzel werden auf der letzten Seite erklärt

Begründung:			
Hiermit wird auf die richtige Anwendung und Nutzung von VMA hingewiesen..		Nr.:	AA 11-24
		Datum:	27.02.2024
		Bereich:	AÜ
		An:	AÜ, WV, DV
Umsetzung:		Gültig ab:	sofort
VMA ist eine vom AG für den MA zunächst steuerfreie Zahlung die von der Abwesenheit des MA vom Wohnort abhängig ist.		Prüfzeitraum bis Datum:	3 Monate
Der AG ist nicht verpflichtet ein VMA zu zahlen. Es ist eine freiwillige Leistung.		Erstellt von:	PW, DW
<p>Grundsätzliches: VMA ist als Tagessatz im Auftrag in der Lohnart „Verpflegung Sf (11)“ zu erfassen.</p> <p>Dem MA können bei 8 - 12 Stunden Abwesenheit vom Wohnort max. € 14,00 gezahlt werden.</p> <p>Dieser Betrag ändert sich auch nicht wenn der MA z.B. 20 Std. vom Wohnort entfernt ist.</p>		<p>Alle zuvor erstellten Arbeitsanweisungen zu diesem Thema verlieren mit dieser Fassung ihr Gültigkeit und sind nicht mehr zu nutzen.</p> <p>Alle Geschlechtsangaben gelten für alle Geschlechter.</p>	
<p>Beispiel: Ein MA hat verlässt seine Wohnung morgens um 05,00 Uhr. Fahrtzeit hin und zurück 1,5 Std. Er geht 7,00 Std. arbeiten und hat 0,45 Std. Pause. Somit könnte ihm ein VMA ausgezahlt werden.</p> <p>Da sich ein VMA kalkulatorisch nur selten rechnet, kann hier ein geringerer Betrag festgesetzt werden. Der Restbetrag kann vom MA bei der Lohnsteuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>ACHTUNG: Ein VMA ist <u>NUR</u> in den ersten 3 Monaten des Einsatzes für alle steuerfrei. Nach 3 Monaten wird kein VMA mehr gezahlt. Dies ist im Auftrag zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweis: Der VMA darf auf keinen Fall nach den 3 Monaten in Lohn oder FG umgewandelt werden. Dies würde bei einer Buchprüfung als versteckte Lohnzahlung angesehen.</p> <p>Arbeitet ein MA an einem Tag nicht oder weniger und erreicht er nicht die 8 Std., so wird kein VMA ausgezahlt.</p> <p>FG ist dem VMA vorzuziehen da FG pauschal (für den AG) versteuert wird und auf Dauer günstiger ist.</p>		<p>STARS</p> <p>Dieter Willeke (Qualitätsbeauftragter) Tel.: 0221-999 844 08 Kurzwahl 125</p> <p>E-Mail: stars@abacus-experten.de</p>	
Hinweis/ Besonderheiten:			
Im Falle eines Wohnortwechsels kann bzw. muss das VMA neu berechnet werden.			
Im Intranet ist das Merkblatt des iGZ zum Thema Reisekosten zu beachten.			

Kürzel die in Arbeitsanweisungen vorkommen:

Die Kürzel gelten sowohl für Ein – als auch Mehrzahl

AA	Arbeitsanweisung	KD	Kunde
ABP	Arbeitsplatzbesichtigungsprotokoll	KF	Kündigungsfrist
AF	Anfrage- / Auftragsformular	KO	Konkretisierung
AG	Arbeitgeber	KÜ	Kündigung
AGFG	Kündigung durch AG fristgerecht	LAN	Leiharbeitnehmer
AGFL	Kündigung durch AG fristlos	LL	Lebenslauf
AM	Abmahnung	LOBU	Lohnbuchhaltung
AN	Arbeitnehmer	MA	Mitarbeiter*in
ANFG	Kündigung durch AN fristgerecht	ML	Mindestlohn
ANFL	Kündigung durch AN fristlos	NA	Nichtantritt
AT	Arbeitstage	NL	Niederlassung
AU	Arbeitsunfähigkeit	NLL	Niederlassungsleiter
AÜ	Arbeitnehmerüberlassung	PA	Personalakte
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	PET	Personalentscheidungsträger
AÜV	Arbeitnehmerüberlassungsvertrag	PDL	Personaldienstleister
AV	Arbeitsvertrag	Ppa.	„per procura autoritate“
AXG	Abacus Experten GmbH		Kennzeichnung Unterschrift des
AZ	Abacus Zulage		Prokuristen
AZK	Arbeitszeitkonto	PROK	Prokurist
BB	Bewerberbogen	PSA	Persönliche Schutzausrüstung
BT	Branchentarif	PZ	Probezeit
BW	Bewerber		
BZ	Branchenzuschlag	QB	Qualitätsbeauftragter
DV	Dienstvertrag	QM	Qualitätsmanagement
EG	Entgeltgruppe	RL	Regionalleiter
EH	Ersthelfer	RV	Rahmenvertrag
EP	Equal Pay		
ET	Equal Treatment	SIFA	Sicherheitsfachkraft (auch FASI)
FASI	Fachkraft für Arbeitssicherheit (auch SIFA)	STARS	Abteilung QM bei AXG
FBZ	Fragebogen zur Branchenzugehörigkeit	SVS	Stundenverrechnungssatz
FG	Fahrgeld	TZ	Teilzeit = weniger als Ø 151,67 Std./ Monat
GF	Geschäftsführung	U	Unterschrift
GVP	Gesamtverband der Personaldienstleister e.V.	VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
HV	Hauptverwaltung	VMA	Verpflegungsmehraufwand
IAP	Inflationsausgleichsprämie	VU	Vorsorgeuntersuchung
IFSG	Infektionsschutzgesetz	VZ	Vollzeit = Ø 151,67 Std./ Monat
iGZ	Interessensverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.	WV	Werkvertrag
i.A.	„im Auftrag“ Kennzeichnung Unterschrift ohne Vollmacht		
i.V.	„in Vollmacht“ Kennzeichnung Unterschrift mit Vollmacht		
KA	Kundenakte		